

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>31/23 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	15.6
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 10. 03.2023 in Schwabsburg bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beschließt einstimmig, die Kirchensynode aufzufordern, bei den anstehenden HH-Beratungen das zukünftige Budget der Dekanate für den gemeindepädagogischen Dienst so auszustatten, dass erst einmal alle Stellen auskömmlich weiterbetrieben werden können. Falls eine grundsätzliche Absenkung gewünscht ist, sollte es einen Übergangszeitraum geben, ähnlich dem Abbau von überzähligen Funktionszuweisungen bei den Dekanatsfusionen z.B. im DJR-Bereich.

Begründung:

Die Einführung des Budgets sollte keine „heimliche“ Einsparungsmaßnahme sein.; sonst sollte auch so darüber diskutiert werden.

Für den gemeindepädagogischen Dienst erweitert sich mit dem neuen Verkündigungsdienstgesetz sein Aufgabenbereich, denn nur so kann in manchen Bereichen der Verkündigungsdienst weiterhin aufrechterhalten werden, wenn andere Gruppen sich dort mehr zurückziehen müssen, z.B. Schulen. Aus diesem Grund braucht es attraktive Stellen im gemeindepädagogischen Bereich, um hier neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen. Der Stellenmarkt ist, wie viele anderen Bereichen, zurzeit sehr angespannt. Aus diesem Grund ist eine Absenkung der Zuweisungen für den gemeindepädagogischen Bereich kontraproduktiv und wird dazu führen, dass auch in dieser Sparte mehr und mehr Stellen nicht besetzt werden können.

Zumindest sollte wie bei anderen Prozessen, z.B. Dekanatsfusionen, eine Übergangsfrist möglich sein, die am Anfang das volle Budget garantiert.

Datum: 15. März 2023



[Handwritten Signature]
Unterschrift Dekan:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung				<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand				<input type="checkbox"/>
			Unterschrift:	

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 — Synodalbüro —
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 20. MRZ. 2023
[Handwritten Signature]